



Spiel- und Platzordnung

A

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

Um in unserer Abteilung einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten, ist es nötig, dass wir uns auf gewisse Regeln verständigen. Die Abteilungsleitung bittet folglich alle Mitglieder, die Spiel- und Platzordnung einzuhalten.

§ 1

Grundsätzliches

Die Abteilungsleitung entscheidet, ob und wann ein Platz bespielbar ist. Ihren Anweisungen sowie denen des Platzwartes hinsichtlich der Platzpflege ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 2

Platzbelegung

1. Platzreservierungen erfolgen durch Anhängen der Spielmarken an den Platzbelegungstafeln im Sportheim. Kann ein Spieltermin wider Erwarten nicht wahrgenommen werden, so sind die Spielmarken unverzüglich zu entfernen.
2. Zur Reservierung einer Spielzeit hat jedes Mitglied zwei Spielmarken, die entweder
 - a) zusammen für die Reservierung eines Platzes zum Spielen mit einem Mitglied der Abteilung oder
 - b) einzeln zur Reservierung je eines Platzes gemeinsam mit der Spielmarke eines anderen Mitglieds verwendet werden können.

Außer der vorstehend unter a) aufgeführten Ausnahme sind Spielmarken nicht übertragbar.

3. Ist ein Platz zu Beginn einer Spielzeit nicht reserviert, können Mitglieder der Abteilung abweichend von Nr. 1 Satz 1 auch ohne Anhängen der Spielmarken diesen Platz bespielen.
4. Platzreservierungen für Spiele der Vereinsmeisterschaft und für Ranglistenspiele sind durch Anhängen der Spielmarken und der entsprechenden Magnetschilder zu kennzeichnen.
5. Können die genannten Spiele nicht innerhalb von zwei Stunden beendet werden, so sind sie zu Lasten der nachfolgenden Reservierungen fortzusetzen.

§ 3

Jugendspielzeiten

Mitglieder mit Spielmarken für Jugendliche können Platzreservierungen nur von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) bis 17.00 Uhr (Plätze 1 und 2) bzw. 17.30 Uhr (Plätze 3 und 4) sowie sonnabends, sonntags und feiertags ab 13.30 Uhr auf den Plätzen 3 und 4 vornehmen. Jugendliche können auf Antrag Spielmarken für Erwachsene erwerben.

§ 4

Partnersuche

Die Suche eines(r) Tennispartners(in) ist durch Anhängen der eigenen Spielmarke und der Marke "Partner(in)" möglich. Kommt eine Paarung bis zwei Tage vor dem Spieltermin nicht zustande, ist jedes Mitglied berechtigt, über diese Spielzeit zu verfügen. In diesem Fall sollte das partnersuchende Mitglied informiert werden.

§ 5

Spielkleidung

Das Tennisspielen ist nur in angemessener Spielkleidung und mit Tennisschuhen gestattet. In den ersten Tagen nach Freigabe der Plätze dürfen diese von Erwachsenen nur mit Schuhen mit glatter Sohle (Hallenschuhe) bespielt werden. Der Zeitraum wird von der Abteilungsleitung in Abstimmung mit dem Platzwart je nach Bedürfnis festgelegt.

§ 6

Spielzeit

1. Die Spielzeit beträgt einschließlich Platzpflege 60 Minuten. Sie beginnt und endet für die Plätze 1 und 2 jeweils zur vollen Stunde, für die Plätze 3 und 4 jeweils zur halben Stunde, unabhängig davon, wann das Spiel tatsächlich begonnen wurde.

2. Bei Meisterschaften, Wettspielen, Turnieren, Training und Platzpflege stehen die Tennisplätze ganz oder teilweise dem allgemeinen Spielbetrieb nicht zur Verfügung. Dieses wird an der Platzbelegungstafel rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 7

Spiele mit Gästen

1. Das Spielen mit Gästen ist nur den Mitgliedern der Abteilung gestattet. Gäste benutzen die Tennisanlage auf eigene Gefahr.
2. Vor dem Spiel mit einem Gast muss das Abteilungsmitglied die entsprechenden Angaben in das Gästebuch (liegt im Sportheim aus) eintragen.
3. Mit Platzreservierung ist das Spielen mit Gästen auf Platz 4 möglich.
4. Sofern ein Platz zu Beginn einer Spielzeit nicht belegt ist, kann auch außerhalb der vorgenannten Zeiten mit Gästen gespielt werden. Abteilungsmitgliedern ist jedoch Vorrang einzuräumen.
5. Die Spielgebühr für jeden Gast pro Platz und angefangene Stunde wird per Aushang bekannt gegeben.
6. Die Spielgebühr wird per Bankeinzug vom Abteilungsmitglied eingezogen

§ 8

Platzpflege

Die Spieler haben mit der Pflege ihres Platzes so rechtzeitig zu beginnen, dass die nachfolgenden Spieler ihr Spiel pünktlich beginnen können. Die Platzpflege ist unabhängig davon durchzuführen, ob die nachfolgende Spielzeit reserviert ist. Bei Beginn einer Spielzeit ist für ausreichende Wässerung des Platzes zu sorgen.

Weitere Einzelheiten zur ordnungsgemäßen Platzpflege können durch Aushang bekannt gegeben werden und sind zu befolgen.

B

Sportbetrieb

§ 9

Wettspiele

Generell sollten die Spieler/innen in ihren Alterklassen Wettspiele bestreiten.

Soweit es jedoch für die Durchführung der Wettspiele erforderlich ist, kann der Sportausschuss nach vorheriger Anhörung und angemessener Berücksichtigung der persönlichen Wünsche des/der Betroffenen den Verbleib oder den Wechsel in eine Mannschaft einer anderen Altersgruppe beschließen.

§ 10

Ranglisten

Die Ranglisten sollen ein Spiegelbild der sportlichen Leistungen in unserer Abteilung sein.

Sie entsprechen den Altersklassen der jeweiligen Wettspielmanschaften.

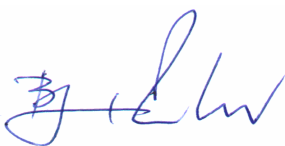
Zur Aufstellung der Ranglisten können Ranglistenspiele ausgetragen werden. Die Durchführungsregelungen werden von der Abteilungsleitung auf Vorschlag des Sportausschusses aufgestellt.

Die Wettspielordnung des Niedersächsischen Tennisverbandes gilt sinngemäß.

C

Inkrafttreten

Die vorstehende Spiel- und Platzordnung wurde auf Vorschlag der Abteilungsversammlung Tennis vom Vorstand des SV Stöckheim e.V. am 20. April 2011 beschlossen.



Bjørn Ferslev.
Abteilungsleiter Tennis



Harald Flebbe
Sportwart